



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Prüfungen

Es gelten die aktuelle Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts (www.goethe.de/pruefungen).

Die Prüfungsteilnehmenden sind dazu verpflichtet, die Prüfungsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Anmeldung und mit der Bezahlung der Prüfungsgebühr bestätigt der/die Prüfungsteilnehmer/-in, dass er/sie die Prüfungsordnung sowie die Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

1. Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an der Prüfung ist unabhängig vom Besuch eines Sprachkurses am Goethe-Institut.
2. Prüfungsanmeldungen können nur bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl angenommen werden.
3. Die Teilnahme an der Prüfung ist nur dann möglich, wenn fristgerecht, d.h. bis zum Tag, an dem die Anmeldefrist für die jeweilige Prüfung abläuft, die Anmeldung erfolgt und die Prüfungsgebühr entrichtet worden ist.
4. Die Prüfungsgebühr kann per Banküberweisung entrichtet werden.
5. Die Prüfungsteilnehmenden erhalten bei der Online-Anmeldung eine Buchungsbestätigung. Auf der Bestätigung steht die PTN-Nummer, anhand der die Prüfungsergebnisse innerhalb von 5 Wochen nach der Prüfung auf der Homepage einzusehen sind.
6. Der Beginn der schriftlichen Prüfung wird den Prüfungsteilnehmenden eine Woche vor dem Termin der schriftlichen Prüfung mitgeteilt, die Uhrzeit der mündlichen Prüfung wird am Tag der schriftlichen Prüfung im Goethe-Institut Budapest veröffentlicht.
7. Ärztliche Bescheinigungen über spezifischen Bedarf von Prüfungsteilnehmenden müssen bis zum Tag, an dem die Anmeldefrist abläuft, beim Goethe-Institut Budapest eingereicht werden.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



2. Allgemeine Informationen

1. Alle Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung auszuweisen (amtliches Ausweisdokument mit aktuellem Lichtbild), ansonsten wird die Teilnahme an der Prüfung untersagt.
2. Prüfungsteilnehmende müssen sich zur Prüfung pünktlich einfinden. Im Falle einer Verspätung wird der/die Teilnehmende nicht in den Prüfungsraum hineingelassen.
3. Prüfungsteilnehmende benötigen zur Prüfung geeignetes Schreibwerkzeug.
4. Während der Prüfung sind Mobiltelefone, andere elektronische Geräte, Wörterbücher sowie alle anderen Hilfsmittel nicht zugelassen. Ausnahmen regeln die Durchführungsbestimmungen für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf.
5. Die Anmeldung ist verbindlich.
6. Das Goethe-Institut Budapest übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldungen. Für den Neudruck eines Zertifikates, auf Grund von falsch angegebenen persönlichen Angaben durch den Prüfungsteilnehmenden, erhebt das Goethe-Institut eine Gebühr in Höhe von 10.000,- HUF.

3. Rücktritt von der Prüfung

1. Die Möglichkeit des Rücktritts von der Prüfung besteht einzig bis zum Ablauf der Anmeldefrist. In diesem Fall wird eine Gebühr in Höhe von 5.000,- HUF erhoben. Bei einem Rücktritt nach der Anmeldefrist wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.
2. Ein Rücktritt nach der Anmeldefrist ist nur aus Krankheitsgründen möglich und zwingend durch ein ärztliches Attest zu belegen. Eine schriftliche Benachrichtigung spätestens bis zum Morgen des Prüfungstags ist erforderlich. Die Prüfungsgebühr wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests auf den nächsten Prüfungstermin angerechnet. Die Prüfung gilt dann als verschoben und kann annulliert werden, die Prüfungsgebühr kann jedoch nicht zurückerstattet werden.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



3. Die Prüfungsgebühr, die ein Kandidat entrichtet hat, der sich zu einer Prüfung angemeldet, diese aber nicht abgelegt hat, verfällt, wenn der Kandidat von der Möglichkeit des Rücktritts keinen Gebrauch macht. Sie können sich für eine weitere Prüfung nur anmelden, wenn Sie die Prüfungsgebühr erneut eingezahlt haben. In jedem Fall wird die Rückerstattung auf das Bankkonto desjenigen überwiesen, der die Gebühr bezahlt hat.
4. Bei Absage eines Prüfungstermins durch das Goethe-Institut wegen zu geringer Teilnehmerzahl wird die volle Prüfungsgebühr erstattet.
5. Ein Rücktritt nach Prüfungsbeginn ist nicht möglich.
6. Nimmt der Prüfungskandidat nicht an der schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung teil oder erscheint nicht zur fest vorgeschriebenen Prüfungszeit, erfolgt der Abschluss von der Prüfung. Die Prüfungsgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.
7. Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss innerhalb von 24 Stunden eine Meldung schriftlich eingehen - sowie ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Prüfungsgebühr wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests auf den nächsten Prüfungstermin angerechnet. Die Prüfung gilt dann als verschoben und kann annulliert werden, die Prüfungsgebühr kann jedoch nicht zurückerstattet werden.
8. Für Prüfungsteilnehmer mit spezifischem Bedarf besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag die Prüfung unter bestimmten Bedingungen abzulegen. Kontakt: bs0@goethe.de

4. Verlegung der Prüfung

Wenn Prüfungsteilnehmende an einer Prüfung nicht teilnehmen können, können sie einmalig eine Verschiebung der Prüfung beantragen: Auf Antrag und gegen eine Verschiebungsgebühr können Prüfungsteilnehmende die Prüfung bis spätestens zu dem Prüfungszeitraum verschieben, der auf den fünften Kalendertag vor der Prüfung folgt. Die Anfrage soll an pruefungen-budapest@goethe.de gesendet

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



werden. Eine einmal verschobene Prüfung kann nicht erneut verschoben werden, und die bereits gezahlte Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden. In diesem Fall wird eine Gebühr in Höhe von 5.000,- HUF erhoben.

5. Mitteilung der Prüfungsergebnisse /Abholen der Zertifikate und der Zeugnisse

1. Das Prüfungsergebnis kann von dem Prüfungsteilnehmenden anhand der Prüfungsteilnehmernummer auf der Homepage eingesehen werden.
2. Prüfungsteilnehmende werden per E-Mail über den Abholtermin des Zertifikats benachrichtigt. Das Zertifikat steht danach an der Rezeption des Goethe-Instituts Budapest zur Abholung bereit.
3. Die Aushändigung der Zertifikate und Zeugnisse erfolgt ausschließlich nach Identifikation (Bildausweis) oder anhand einer Vollmacht. Prüfungsergebnisse werden grundsätzlich telefonisch oder per E-Mail nicht mitgeteilt.

6. Wiederholung der Prüfung

1. Die nicht-modularen Prüfungen (GZ A1, GZ A2, GZ C1) können nur als Ganzes beliebig oft wiederholt werden. Wird nur einer der Prüfungsteile bei nicht-modularen Prüfungen – der schriftliche oder der mündliche Teil – nicht bestanden, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.
2. Bei modularen Prüfungen (GZ B1, GZ B2, GZ C2) besteht die Möglichkeit, einzelne Module beliebig oft zu wiederholen.

7. Einsichtnahme

1. Prüfungsteilnehmende (Minderjährige in Begleitung eines/einer Erziehungsberechtigten) können Einsicht im Beisein einer Mitarbeiterin des Goethe-Instituts Budapest in die Prüfungsteile bekommen.
2. Zur Einsichtnahme ist ein gesonderter Termin im Prüfungsbüro zu vereinbaren.

www.goethe.de

8. Einsprüche

1. Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



schriftlich bei der Beauftragte für Sprachkurse und Prüfungen des Goethe-Instituts Budapest zu erheben. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann das Goethe-Institut zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend.

2. Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung bei der Beauftragte für Sprachkurse und Prüfungen des Goethe-Instituts Budapest zu erheben.
3. Der/Die Prüfungsverantwortliche des jeweiligen Prüfungszentrums entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. In Zweifelsfällen wendet er/sie sich an die Zentrale des Goethe-Instituts und diese entscheidet. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Der/Die Prüfungsverantwortliche holt die Stellungnahmen aller Beteiligten ein, entscheidet über den Einspruch und verfasst einen Beschluss über den Vorgang. In Zweifelsfällen entscheidet die Zentrale des Goethe-Instituts.

9. Zertifikat- oder Zeugnisverlust

1. Im Falle des Zertifikatsverlustes kann innerhalb von zehn Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung kostet 10.000,- HUF.
2. Im Falle des Verlustes des ungarischen Zeugnisses ist ausschließlich die Behörde NYAK zuständig.
(<https://nyak.oh.gov.hu/doc/elvezsett.asp>)